

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV09/2015-0833 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.08.2015 Einreicher: Bürgermeisterin	
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 "Seerose" für den Ortsteil Saunstorf, hier Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	02.09.2015	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	21.09.2015	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

1.

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 mit der Gebietsbezeichnung "Seerose". Das Plangebiet mit einer Größe von rd. 0,5 ha befindet sich nördlich der Straße "Am Gutspark" am westlichen Ortsrand von Saunstorf, bestehend aus den Flurstücken 4 (teilw.) und 30/3 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Saunstorf. Der Geltungsbereich ist in der beigelegten Übersichtskarte (Anlage) dargestellt.

2.

Das Planungsziel besteht insbesondere darin, auf einer Fläche am westlichen Rand der Ortslage Saunstorf die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Gebäuden zu schaffen, die im Wesentlichen dem Wohnen, der Ausübung einer künstlerischen, einer kunsthandwerklichen Tätigkeit oder einer anderen freiberuflichen Tätigkeit dienen.

3.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz billigt den vorliegenden Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 "Seerose" und den Vorentwurf der Begründung inklusive Umweltbericht dazu. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll durch eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfs erfolgen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

4.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bobitz beabsichtigt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 "Seerose".

Das Planungsziel besteht insbesondere darin, auf einer Fläche am westlichen Rand der Ortslage Saunstorf die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Gebäuden zu schaffen, die im Wesentlichen dem Wohnen, der Ausübung einer künstlerischen, einer kunsthandwerklichen Tätigkeit oder einer anderen freiberuflichen Tätigkeit dienen. Diese Nutzungen sollen durch Kultur- und Bildungsangebote sowie auch gemeinschaftlich zu nutzende Infrastruktureinrichtungen ergänzt werden. Wichtig ist dabei auch eine inhaltliche und räumliche Verzahnung mit dem Gut Saunstorf.

Vorhabenträger ist die KLG Seerose UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Am Gutspark 1, 23996 Saunstorf.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplanes. Dieser Plan sieht die Errichtung von 5 eingeschossigen Wohngebäuden mit integrierten Atelier- oder Werkstattträumen bzw. mit Räumen für die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit sowie eines gemeinschaftlich zu nutzenden Gebäudes mit frei nutzbaren Gemeinschafts- bzw. Mehrzweckräumen vor. Hier sollen auch Angebote zur öffentlichen Begegnung, für Gruppen, Konzerte und andere kulturellen Veranstaltungen sowie zur Bewirtung ermöglicht werden.

Anlage/n:

Übersichtsplan, Vorentwurf

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

02.09.2015

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz

SI/09/BauA-59

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz

Beschlussvorschlag:

1.

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 mit der Gebietsbezeichnung "Seerose". Das Plangebiet mit einer Größe von rd. 0,5 ha befindet sich nördlich der Straße "Am Gutspark" am westlichen Ortsrand von Saunstorf, bestehend aus den Flurstücken 4 (teilw.) und 30/3 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Saunstorf. Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Übersichtskarte (Anlage) dargestellt.

2.

Das Planungsziel besteht insbesondere darin, auf einer Fläche am westlichen Rand der Ortslage Saunstorf die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Gebäuden zu schaffen, die im Wesentlichen dem Wohnen, der Ausübung einer künstlerischen, einer kunsthandwerklichen Tätigkeit oder einer anderen freiberuflichen Tätigkeit dienen.

3.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz billigt den vorliegenden Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 "Seerose" und den Vorentwurf der Begründung inklusive Umweltbericht dazu. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll durch eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfs erfolgen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

4.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	1 (Herr Höfer)

21.09.2015
SI/09/GV09-79

Gemeindevertretung Bobitz
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz